

Informationen zur „Zuweisung von Lehrerstunden im funktionalen Plansoll für die didaktische Arbeit in den Schulbibliotheken“

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die Stunden für die didaktischen Bibliotheksleiterinnen in den deutschen Schulen staatlicher Art nach transparenten Kriterien zugewiesen [siehe Mitteilung des Schulamtsleiters vom 4. April 2014 (Unterstufe) bzw. vom 10. April 2014 (Oberstufe)]. Die Zuweisung erfolgt durch das Amt für Schulverwaltung in der Deutschen Bildungsdirektion. Dem Amt für Bibliotheken und Lesen obliegt die Begutachtung der Arbeit der Schulbibliotheken in Form des Audits.

Mittels Beschluss der Landesregierung anerkannte Schulbibliotheken

Für die mittels Beschluss anerkannten Schulbibliotheken mit hauptamtlichem Bibliothekspersonal gelten die oben angeführten Qualitätsstandards für das „große Audit“ sowie der oben beschriebene Ablauf eines Audits.

Grund- und Mittelschule (nicht anerkannte Schulbibliotheken)

Für die Grund- und Mittelschule gelten 7 (elementare) Qualitätsstandards (siehe Download: Grund- und Mittelschule: kleines Audit)

Die Dokumentation samt Anlagen soll an folgende Mail-Adresse geschickt werden:
markus.fritz@provinz.bz.it